



Hunde Anmeldung 2025

Bürgerservice

02246/2272

buergerservice@gerasdorf-wien.gv.at

Hundebesitzer

Name:

Hauptwohnsitz:

Telefonnummer:

Daten des Hundes:

Rufname:

Geboren am:

Rasse:

Geschlecht: m w

Farbe:

Chip Nr.:

Hundemarken Nr.:

(wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung:

- Impfpass
- Sachkundenachweis („NÖ Hundepass“)
- Nachweis des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (Listenhunde):

Bullterrier, Pit-Bull,

American Staffordshire Terrier, Tosa Inu

Staffordshire Bullterrier, Rottweiler

Dogo Argentino, Bandog

Inkl. Aller Kreuzungen mit genannten Rassen!

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial:

- Name und Hauptwohnsitz jener Person bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der der Hund erworben wurde
- im Fall des Haltens von Hunden gemäß § 2 (Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential) die größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll
- Nachweis erforderliche Sachkunde
- Haftpflichtversicherung

Werden die erforderlichen Dokumente (**allgemeine Sachkunde und Haftpflichtversicherung**) nicht bereits bei der Anmeldung vorgelegt, müssen diese Dokumente gemäß §4 Abs. 3 (NÖ Hundehaltegesetz) **binnen 6 Monaten nachgereicht** werden.

Sollten diese **Unterlagen nicht erbracht** werden, so ist die **Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien verpflichtet** dieses Vergehen gemäß §10 (NÖ Hundehaltegesetz) an die **Bezirkshauptmannschaft weiter zu melden**.

Nachweis der erforderlichen Sachkunde:

- Nachweis der erforderlichen allgemeinen Sachkunde für alle Hunde
- Umfasst eine einstündige Information durch einen Tierarzt und eine zweistündige Information durch eine fachkundige Person (z.B. aktive Tiertrainer,..)= Bestätigung über allg. Sachkunde „NÖ Hundepass“

Nachweis über die erweiterte Sachkunde:

- Einen theoretischen Teil über Wesen und Verhalten des Hundes (min. 4 Stunden)
- Nachweis über praktischen Teil über Leinenführigkeit, Sitzen und Freifolge (min. 6 Stunden) = Bestätigung über die erweiterte Sachkunde)
- zusätzlich für Hunde gemäß § 2 (Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential) und § 3 (Auffällige Hunde) die erweiterte Sachkunde zur Haltung dieser Hunde

Haftpflichtversicherung:

- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung - Mindestversicherungssumme in der Höhe von € 725.000, - pro Hund (steht jedoch der Hundename in der Versicherung, so muss hier ein aktueller Auszug gebracht werden!)
- Der Nachweis muss die Adresse und den Namen des Hundehalters enthalten.

Gerasdorf bei Wien, am

.....
Unterschrift

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit einer Hundehaltung verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Stadtgemeinde Gerasdorf geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.gerasdorf-wien.gv.at/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=225362234>.